



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Berichtigung der Veröffentlichung der „Satzung zur Änderung der Satzung für den Studentenbeirat“

290

### Öffentliche Bekanntmachungen

290

Erneute Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ der Stadt Jena

290

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung „An Kochs Graben und hinter dem Spielberg“ in Kunitz

291

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

292

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

292

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

293

Ausschusssitzungen

295

Ausschusssitzungen

295

### Öffentliche Ausschreibungen

296

Lieferung von 53 Schwarz-Weiß-Kopiergeräten auf Mietbasis für die Schulen der Stadt Jena

296

Bewerber/-innen zur Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

296

Umsetzung Allgemeiner Sozialer Dienst, Grundschule „An der Trießnitz“, Buchenweg 34, 07745 Jena Knebelstraße 3 in 07743 Jena

297

Knebelstraße 3 in 07743 Jena

298

Bebautes Grundstück Vierzehnheiligen Nr. 27

298

### Verschiedenes

300

Die Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Jena

300

## Berichtigung der Veröffentlichung der „Satzung zur Änderung der Satzung für den Studentenbeirat“

Die Veröffentlichung der „Satzung zur Änderung der Satzung für den Studentenbeirat“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 35/07 vom 06. September 2007, Seite 282, wird hiermit berichtigt:

### Satzung zur Änderung der Satzung für den Studentenbeirat

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Kommunalordnung, Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am **06.06.2007** folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Studentenbeirat:

#### Artikel 1

Die Satzung für den Studentenbeirat vom 13.09.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 45/06 vom 16.11.2006, S. 348) wird wie folgt geändert:

1.  
§ 3 wird um einen vierten Absatz mit folgenden Wortlaut erweitert:

„(4) Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.“

2.  
§ 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Mitglieder des Studentenbeirates und ihre Stellvertreter werden vom Stadtrat bestätigt.“

#### Artikel 2

##### In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung für den Studentenbeirat in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:

Jena, den 06.09.2007

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Erneute Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ der Stadt Jena

Die Bekanntmachung der o.g. Satzung im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 26/06 vom 19.06.2006, S. 233 wird hiermit wie folgt berichtigt:

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) i.V.m. § 10 Abs. 1 und § 233 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 18.01.2006 den Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“, bestehend aus Teil A: Planzeichnungen (Lagepläne für die Geltungsbereiche 1, 2 und 3) vom 28.11.2005 und Teil B: Textteil vom 28.11.2005, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Stadt Jena:

#### Geltungsbereich 1:

Stadt Jena, Gemarkung Wenigenjena, Flur 18:  
Flurstücks-Nr.: 203 (teilweise), 444/2 (teilweise), 445, 448, 449, 450/1, 450/2, 460, 461, 462, 463, 464 (teilweise), 468, 469, 470, 471 und 472 (teilweise).

#### Geltungsbereich 2 (für Ausgleichsmaßnahmen):

Stadt Jena, Gemarkung Jenaprießnitz, Flur 8:  
Flurstücks-Nr.: 1032 (teilweise), 1033 (teilweise) und 1045 (teilweise)

#### Geltungsbereich 3 (für Ausgleichsmaßnahmen):

Stadt Jena, Gemarkung Laasan, Flur 1:  
Flurstücks-Nr.: Gemarkung Laasan Flur 2, Flurstücke 148 (teilweise), 149 (teilweise), 151/1 (teilweise), 152 (teilweise), 153 (teilweise), 154 (teilweise), 155/1 (teilweise), 160 (teilweise), 161 (teilweise), 162 (teilweise), 163 (teilweise), 164 (teilweise), 165/1 (teilweise), 166 (teilweise), 168 (teilweise), 169/1 (teilweise), 174/1 (teilweise), 175 (teilweise), 176 (teilweise), 416/1 (teilweise), 418 (teilweise), 420/1 (teilweise), 421 (teilweise), 422 (teilweise), 425 (teilweise), 427 (teilweise), 428/1 (teilweise), 439 (teilweise), 456 (teilweise)  
sowie Flur 3, Flurstücke 77/1 (teilweise), 208 a (teilweise), 209/1 (teilweise), 210 (teilweise) und 211 (teilweise).

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 1 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO-) und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Jena.

In der Zeit vom 14.09.2007 bis zum 24.09.2007 kann der Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ einschließlich Textteil und Begründung montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Jentower), 6. Etage, Zimmer 6 S 03, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Satzung über den Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ tritt am 24.09.2007 in Kraft.

Ab diesem Tag kann jedermann den Bebauungsplan und die Begründung dazu während der Sprechzeiten (donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Jentower), 6. Etage, Zimmer 6 S 02, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt:  
Jena, den 06.09.2007

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung "An Kochs Graben und hinter dem Spielberg" in Kunitz

Hiermit wird entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur zweiten einfachen Änderung des Bebauungsplanes "An Kochs Graben und hinter dem Spielberg" bekannt gegeben.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Kunitz und wird begrenzt durch die Laasaner Straße im Nordosten, die Straße Am Wiesenbach im Südwesten, die Straße Am Spielberg im Nordwesten sowie die Straßen Unter dem Heuhm, Am Mönchenberge und Laasaner Oberweg im Südosten. Planungsziele der Änderung sind:

- Umwandlung der bisherigen Gemeinbedarfs-Flächen am Laasaner Oberweg (Punkt 4 der Textlichen Festsetzungen) in Wohnbauland, dabei Übernahme der für die angrenzenden Wohnbauflächen getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen
- Erweiterung der Zulässigkeit in Punkt 2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Dachfarbe) getroffenen Regelung um die Farben Anthrazit und Schwarz

Die Grundlagen der geänderten Planung bildet der Beschluss des Stadtrates Nr. 07/0493-BV vom 14.03.2007 (Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur zweiten einfachen Änderung).

Es wird darauf hingewiesen, dass in Anwendung des § 13 Abs. 3 im Zuge der Planänderung von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird. Darüber hinaus wird unter Bezug auf § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit verzichtet.

Die geänderte Planung einschließlich ihrer Begründung liegen in der Zeit vom **24.09.** bis einschließlich **26.10.2007 im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu den geänderten Planteilen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die geänderten Planteile sind in der Zeit vom **24.09.** bis einschließlich **26.10.2007** auch auf der **Internetseite** der Stadt Jena einsehbar. Hier besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Hinweise elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur in die Abwägung eingestellt werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da

Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

ausgefertigt:  
Jena, 06.09.2007

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)



**Thüringer Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation**  
- Katasterbereich Pößneck -

### Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von  
**Wenigenjena Blatt 3507**

lfd. Nr. des Bestands-verz.	Gemar-kung	Flur	Flur-stück(e)	Lage	Fläche in m <sup>2</sup>
95	Weni-genjena	7	36/1	Camsdorfer Straße 47	268
Eigentümer: <b>Stadt Jena</b>					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag von Kommunale Immobilien Jena, Eigenbetrieb der Stadt Jena, auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 12.10.2007 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, den 03. September 2007

gez. Scheelen (Dienstsiegel)  
i.A. Scheelen  
Obervermessungsrat



**Thüringer Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation**  
- Katasterbereich Pößneck -

### Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von  
**Ammerbach Blatt 963**

lfd. Nr. des Bestands-verz.	Gemar-kung	Flur	Flur-stück(e)	Lage	Fläche in m <sup>2</sup>
422	Am-mer-bach	8	129/6	An der Friedrich-Zucker-Straße	42
Eigentümer: <b>Stadt Jena</b>					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag von Kommunale Immobilien Jena, Eigenbetrieb der Stadt Jena, auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 12.10.2007 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, den 03. September 2007

gez. Scheelen (Dienstsiegel)  
i.A. Scheelen  
Obervermessungsrat

**Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)**

**Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Burgau o. g. Antrag gestellt:

Ifd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite Schutzstreifen
1	1	16/4	574	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 10 m (DN 1200 + DN 1100), 6 m (DN 300) 352 m <sup>2</sup>
2	1	16/5	102	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 234 m <sup>2</sup>
3	1	18/4	117	Abwasserleitung	6 m, 24 m <sup>2</sup>
4	1	18/5	117	Abwasserleitung	6 m, 23 m <sup>2</sup>
5	1	19/5	74	Abwasserleitung	6 m, 3 m <sup>2</sup>
6	1	20/3	574	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	je 10 m (DN 1100 + DN 1000) 360 m <sup>2</sup>
7	1	20/4	574	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 10 m (DN 1200 + DN 1000), je 6 m (DN 350) 371 m <sup>2</sup>
8	1	22/1	584	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	je 10 m (DN 1000 + DN 900) 221 m <sup>2</sup>
9	1	41	545	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	8 m (DN 450), je 6 m (DN 200), 4 m (DN 80) 550 m <sup>2</sup>
10	2	1	545	Trinkwasserleitung	8 m, 186 m <sup>2</sup>
11	2	2/2	522	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 80 m <sup>2</sup>
12	2	8/6	530	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 240 m <sup>2</sup>
13	2	8/7	530	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10m, 336 m <sup>2</sup>
14	2	8/15	530	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m (DN 800), 6 m (DN 300) 200 m <sup>2</sup>
15	2	8/17	530	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m (DN 800), 6 m (DN 300) 162 m <sup>2</sup>
16	2	9/3	530	Abwasserleitung	10 m, 90 m <sup>2</sup>
17	2	10/1	545	Trinkwasserleitung	8 m, 32 m <sup>2</sup>
18	2	10/4	545	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 133 m <sup>2</sup>
19	2	11/2	530	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	10 m, 1062 m <sup>2</sup>
20	2	14	567	Abwasserleitung	10 m, 49 m <sup>2</sup>
21	3	95	116	Abwasserleitung	6 m, 39 m <sup>2</sup>
22	3	96	116	Abwasserleitung	6 m, 160 m <sup>2</sup>
23	3	107	331	Abwasserleitung	6 m, 180 m <sup>2</sup>
24	3	132	439	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	6 m, 180 m <sup>2</sup>
25	3	140	348	Abwasserleitung	6 m, 180 m <sup>2</sup>
26	3	165	353	Abwasserleitungen	6 m (DN 400), 4 m (DN 150) 267 m <sup>2</sup>
27	3	166	352	Abwasserleitung	4 m, 60 m <sup>2</sup>
28	3	167	351	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	4 m, 6 m <sup>2</sup>

29	3	175	399	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 124 m <sup>2</sup>
30	3	201	426	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 120 m <sup>2</sup>
31	3	302/8	555	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbau-werk, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trink-wasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht und den Armaturen	je 10 m (DN 2000 + DN 1200), 8 m (DN 500), je 6 m (DN 300 + DN 200), 4 m (DN 100) 2417 m <sup>2</sup>
32	3	302/12	555	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasser-leitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	8 m (DN 500), 6 m (DN 300), je 4 m (DN 100) 1189 m <sup>2</sup>
33	3	306/16	555	Abwasserleitung, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	10 m (DN 1200), 8 m (DN 500), 6 m (DN 200) 1531 m <sup>2</sup>
34	3	316/2	545	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m (DN 1200), 8 m (DN 500) 212 m <sup>2</sup>
35	3	316/5	551	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m (DN 1200), 8 m (DN 500) 720 m <sup>2</sup>
36	3	324/20	17	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m, 156 m <sup>2</sup>
37	4	1	107	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 414 m <sup>2</sup>
38	4	2	545	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 36 m <sup>2</sup>
39	4	3	545	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbau-werk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	je 10 m (DN 1000 + DN 800) 594 m <sup>2</sup>
40	5	3/5	593	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	10 m, 920 m <sup>2</sup>
41	5	5/4	567	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 20 m <sup>2</sup>
42	5	5/10	567	Abwasserleitung	10 m, 90 m <sup>2</sup>
43	5	48/11	571	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 85 m <sup>2</sup>
44	5	48/15	623	Abwasserleitung	6 m, 24 m <sup>2</sup>
45	5	49/8	571	Abwasserleitung	6 m, 25 m <sup>2</sup>
46	5	51/9	571	Abwasserleitung	6 m, 55 m <sup>2</sup>
47	5	102/2	545	Abwasserleitungen	je 10 m (DN 1200), 6 m (DN 200), 130 m <sup>2</sup>
48	5	125/6	623	Abwasserleitungen	je 10 m (DN 1200), 6 m (DN 200), 160 m <sup>2</sup>
49	5	131/3	510	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 348 m <sup>2</sup>
50	5	131/19	510	Abwasserleitung	10 m, 125 m <sup>2</sup>
51	5	131/20	510	Abwasserleitung	10 m, 14 m <sup>2</sup>
52	5	131/21	510	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau- werk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 230 m <sup>2</sup>
53	5	131/22	510	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	10 m, 2100 m <sup>2</sup>
54	5	132/1	545	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 180 m <sup>2</sup>
55	5	132/2	545	Abwasserleitung	10 m, 48 m <sup>2</sup>
56	5	132/3	545	Abwasserleitung, Abwasserschachtbau-werk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 448 m <sup>2</sup>

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **13.09.2007 - 11.10.2007** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.


Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.


Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:  
Jena, den 06.09.2007

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>18.09.2007, 18.30 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Gleichstellungs- und Sozialausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesordnung</li> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Anhörung „Barrierefreies Wohnen“</li> <li>- Nutzung des Ricarda Huch Hauses durch Sozialvereine</li> <li>- Aktuelle Beschlussvorlagen</li> <li>- Sonstiges</li> </ul>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>20.09.2007, 17.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesordnung:</li> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Absicht zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage "Rathausplatz" in Lobeda-Altstadt</li> <li>- Absicht zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage "Ortsdurchfahrt Lobeda-Altstadt" (bestehend aus den Straßen 'Susanne-Bohl-Straße', 'Stadthof' und 'Marktstraße')</li> <li>- Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Forstweg" (Abschnitt von der Bahnbrücke bis zum Ernst-Haekkel-Platz)</li> <li>- Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Grete-Unrein-Straße" (ganze Länge)</li> <li>- Prüfauftrag KIJ zu Grundstücksübertragungen</li> <li>- Ersatzneubau Saalebrücke Kunitz im Zuge der Brückenstraße-Mühlstatt, Entscheidung zur Vorzugsvariante</li> <li>- Vorstellung des Bauvorhabens der Deutschen Funkturm GmbH zur Errichtung eines Sendemasten in den Kernbergen</li> <li>- Sonstiges</li> </ul>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen



Die

Stadt Jena  
 Dezernat Familie und Soziales  
 Bildungsservice  
 Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena,  
 Postfach 100338, 07703 Jena  
 Telefon: 03641/49 26 12, Fax: 03641/49 26 05

beabsichtigt, folgende Leistung

### Lieferung von 53 Schwarz-Weiß-Kopiergeräten auf Mietbasis für die Schulen der Stadt Jena

auf der Grundlage der Verdingungsordnung (VOL) für Leistungen (Teil A) zu vergeben.

Termin der Ausführung in Jena:

01. KW 2008; 02.-04.01.2008

#### Leistung:

- Lieferung von 53 Schwarz-Weiß-Kopiergeräten für die Schulen der Stadt Jena auf Mietbasis
- Wartungsarbeiten (inklusive der An- und Abfahrt, der Arbeitszeit der Techniker sowie der Ersatzteile, Stellung von Ersatzgeräten bei Notwendigkeit)
- die Lieferung von Verbrauchsmaterialien inklusive Toner, außer Papier
- die kostenlose Rücknahme von Tonerkartuschen, Resttonerbehältern, Ersatzteilen
- die kostenlose Entsorgung der Verpackungsmaterialien vom Aufstellungsort
- die UHG (Urheberrechtsabgabe)
- die Aufstellung und Einweisung der Mitarbeiter
- die kostenfreie Abholung der Geräte nach Beendigung des Vertrages vom jeweiligen Standort

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr.: 574, BLZ 830 530 30, unter Benennung des Zahlungsgrundes 20000.11000 (Kopierer) einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind beim Auftraggeber ab sofort montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Dienstgebäudes der Stadtverwaltung Jena, Bildungsservice, Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena, EG Zimmer Nr. 4 gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung nur bis zum 4. Werktag vor Ablauf der Angebotsfrist.

Die Angebote müssen spätestens bis zum 18.10.2007 - 10.00 Uhr in der Stadtverwaltung Jena, (Bildungsservice, Saalbahnhofstraße 9, Parterre Zimmer Nr. 4, 07743 Jena) vorliegen.

Zuschlags- und Bindefrist: 29.11.2007

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
 Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz  
 4, 99423 Weimar



Die Stadtverwaltung Jena beabsichtigt, im Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz zum 01. April 2008

### Bewerber/-innen zur Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

einzustellen.

Die zweijährige Ausbildung umfasst die Grundausbildung bei einer Berufsfeuerwehr sowie Praktika innerhalb der Berufsfeuerwehr Jena und Lehrgänge an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

#### Sie können sich bewerben, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Einstellungsbedingungen nach den Thüringer Rechtsvorschriften für die Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung in ein Beamtenverhältnis
- zum Einstellungstag das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen
- eine für den Feuerwehrdienst geeignete Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben
- für den Dienst in der Feuerwehr nach amtsärztlichem Gutachten und arbeitsmedizinischen Grundsätzen tauglich sind
- im Besitz einer Fahrerlaubnis Führerscheinklasse B sind (wünschenswert wäre Klasse C)
- männliche Bewerber sollten ihren Grundwehr- oder Wehersatzdienst bereits abgeleistet haben



**Darüber hinaus wäre von Vorteil:**

- der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten Rettungsassistenten/in bzw. des Lehrganges zum/zur Rettungsassistenten/in
- die Mitarbeit in einer Freiwilligen Feuerwehr
- Wohnsitznahme im Stadtgebiet

**Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses sowie des Prüfungszeugnisses der Berufsausbildung
- gegebenenfalls Kopie/n der Berufsankennung zum Rettungsassistenten/in bzw. der Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/in
- Kopie des Führerscheines
- gegebenenfalls Kopien von Lehrgangszertifikaten im Rahmen der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum

**19. Oktober 2007**

an das Personalamt, Personalentwicklung der Stadtverwaltung Jena, Postfach 10 03 38, 07703 Jena.

Aus verwaltungstechnischen sowie Kostengründen bitten wir Sie, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Amt und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für nähere Informationen steht der Bereich Personalentwicklung unter der Telefonnummer (0 36 41) 49 21 00 gern zur Verfügung.

**Stadt Jena**



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6,  
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Umsetzung Allgemeiner Sozialer Dienst, Grundschule „An der Trießnitz“, Buchenweg 34, 07745 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin <b>02.10.2007</b>
3	<u>Fischler Metallbau</u> 15 Holzwerkstofftüren (überwiegend Schallschutztüren) mit Stahlumfassungszargen, 1 Leichtmetall-Glas-Türelement mit 2 Seitenteilen	7,00€/1,45€	45. KW 07 - 50. KW 07	10:30 Uhr
4	<u>Maler</u> 1300 m² Tapete entfernen, 1600 m² Wände und Decken spachteln, Malervlies kleben, Anstriche	8,00€/1,45€	43. KW 07 - 50. KW 07	10:45 Uhr
5	<u>Bodenbelag</u> 380 m² Abbruch PVC-Belag, 440 m² Kautschukbelag mit Spachtelausgleich auf Altstrich	6,00 €/1,45 €	43. KW 07 - 49. KW 07	11:00 Uhr
6	<u>Elektroinstallation</u> 45 Leuchten 2 Unterverteilungen Erweiterung Sprechanlage strukturelle Gebäudeverkabelung für 40 Enddosen	16,00 € / 2,20 €	42. KW 07 - 52. KW 07	11:15 Uhr
7	<u>Hausalarm</u> Hausalarmanlage für die gesamte Schule	7,00 €/1,45 €	42. KW 07 - 52. KW 07	11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1501.03 mit dem Vermerk "Umsetzung ASD, Los ..... " einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 14.09.2007 von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 01.11.2007

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Ref. 360 – Vergabeangelegenheiten,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena bietet das Grundstück

### Knebelstraße 3 in 07743 Jena

zum Verkauf an.

Das Grundstück befindet sich im Zentrum von Jena, gegenüber dem Paradiesbahnhof im Sanierungsgebiet „Südliche Innenstadt“. Es ist mit einer denkmalgeschützten Villa bebaut. Die Steuerbegünstigung nach § 7 Einkommenssteuergesetz kann geltend gemacht werden. Die besonderen städtebaulichen Bestimmungen gemäß §§ 136 – 164 BauGB finden Anwendung.



Grundstück: Gemarkung Jena, Flur 5, Flurstück 92/1,

Grundstücksgröße: 1.164 m<sup>2</sup>, davon eine Teilfläche von 914 m<sup>2</sup>

Brutto-Grundfläche: 1.729 m<sup>2</sup>

Nutzfläche: 871 m<sup>2</sup>

Baujahr: 1911

Verkehrswert: 378.000,00 €;  
davon Bodenwert: 179.000,00 €

Der Kaufvertrag wird u.a. folgende Verpflichtungen enthalten:

Sanierung des Gebäudes innerhalb von zwei Jahren nach Besitzübergang nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, insbesondere Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes der Außenhaut vorzeitige Ablösung des sanierungsbedingten Ausgleichsbetrages

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Frau Krüger, Zimmer 1\_39, Fax: 03641 / 497005, Tel. 03641 / 497003, E-Mail: Kruegerb@jena.de sowie bei Herrn Brömer, Zimmer 1\_08, Tel. 03641 / 497028, E-Mail: broemer@jena.de bzw. unter www.kij.de.

Ihr Angebot senden Sie bitte einschließlich eines Nutzungs-, Sanierungs- und Finanzierungskonzeptes bis zum **31.10.2007** an KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Knebelstraße 3“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.



### Bebautes Grundstück Vierzehnheiligen Nr. 27

Der Eigenbetrieb KIJ bietet das bebaute Grundstück Vierzehnheiligen Nr. 27 zum Verkauf an.

#### Grundstück

Gemarkung Vierzehnheiligen, Flur 1, Flurstück 87/2, 219 m<sup>2</sup>  
keine Belastungen in den Abteilungen II und III des Grundbuches

#### Mindestgebot

Das Mindestgebot beträgt 66.000 €.

#### Kurzbeschreibung des Grundstückes

Das fast ebene Grundstück befindet sich in der Dorfstraße, unmittelbar im Ortskern, gegenüber der Kirche. Es handelt sich um ein Eckgrundstück; wobei das aufstehende Gebäude eine dreiseitige Grenzbebauung darstellt. Natursteinmauer und Tor als Grundstückseinfriedung

**Kurzbeschreibung des Gebäudes**

Baujahr unbekannt, schätzungsweise um 1900  
Nutzfläche Erdgeschoss: ca. 66,8 m<sup>2</sup> (ohne Verkehrsflächen Hausflur und Treppe)  
Nutzfläche Obergeschoss: ca. 84,5 m<sup>2</sup>  
Massivbau, im Erdgeschoss teilweise Bruchsteinmauerwerk, Holzbalkendecken, Naturstein-Kellergewölbe bisher als Vereinshaus genutzt  
Modernisierung um 1994: Erneuerung der Dachdeckung, der Dachrinnen, Fallrohre und Schneefanggitter, Fassadensanierung, neue Isolierglasfenster, Toilettenanlage Erdgeschoss erneuert

Es sind weitere Sanierungsarbeiten im Innern des Gebäudes erforderlich (gutachterlich auf ca. 70.000 € geschätzt).

**Nutzung**

Das Obergeschoss steht leer. Das Erdgeschoss wird gegenwärtig noch als Büro/Versammlungsstätte genutzt. Mit Abschluss des Kaufvertrages wird diese Nutzung jedoch beendet und die Immobilie kann vom Erwerber umgehend selbstgenutzt werden.

**Medien**

Grundstück ist an Elektroenergie- und Wasserversorgung angeschlossen; Abwasser über Klärgrube (Direkteinbindung ist für nach 2010 geplant).

**Besichtigungsmöglichkeit**

Wenn Sie sich für die Immobilie interessieren, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme. Es besteht die Möglichkeit, etwa eine Woche vor Ausschreibungsende an einem Besichtigungstermin teilzunehmen. Diesen werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.

**Ihre Teilnahme**

Wir empfehlen, dass Sie sich vor Gebotsabgabe mit KIJ (03641/497028) in Verbindung setzen, um sich über alle mit dem Erwerb zusammenhängenden Fragen zu informieren. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **31. Oktober 2007** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten, verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an öffentlicher Ausschreibung Vierzehnheiligen, Nr. 27" und Ihrem Absender beschriftet ist.



## Verschiedenes

### Die Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Jena

Wenn Sie Fragen zu Entscheidungen von Behörden im Freistaat Thüringen haben, finden Sie in Thüringens Bürgerbeauftragter die richtige Partnerin. Die Bürgerbeauftragte unterstützt die Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit der Verwaltung. Ihr obliegt die Bearbeitung aller ihr zugeleiteten Auskunftsbegehren und Informationsersuchen.

Sie informiert Sie zur Sach- und Rechtslage in allen öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten und gibt Ihnen Auskunft über Zuständigkeiten, Hilfsmöglichkeiten oder andere für Ihr Anliegen geeignete Ansprechpartner (z. B. Schiedspersonen, Mieter-, Schuldner-, Verbraucher- oder Suchtberatungsstellen, Sozialstationen etc.). Petitionen im Sinne des § 1 Thüringer Gesetz über das Petitionswesen (ThürPetG) leitet die Bürgerbeauftragte an die zuständige Stelle oder den Thüringer Landtag weiter.

Die Bürgerbeauftragte kommt auch in Ihre Stadt:

**25. Oktober 2007 ab 9:00 Uhr**

im Beratungsraum im Erdgeschoss Ihrer Stadtverwaltung  
Jena, Am Anger 15.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der

**Tel.-Nr.: 0361 37-71871**

zu reservieren. Ebenfalls können Termine für Gespräche am Dienstsitz der Bürgerbeauftragten in Erfurt jederzeit unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden. Sollte Ihnen eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, können Sie das Büro der Bürgerbeauftragten, auch wie nachfolgend angeführt, erreichen:

*Postanschrift:*

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen  
Frau Silvia Liebaug  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Telefon: 0361- 377 1871  
Telefax: 0361- 377 1872

Internet: <http://www.bueb.thueringen.de>  
E-mail: [buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de)

*Hinweis:* Die Bürgerbeauftragte steht den Vertreterinnen und Vertretern der Medien nach Terminvereinbarung für Gespräche zur Verfügung. Telefonische Rückfragen können unter o. g. Telefonnummer erfolgen.